

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024**

TOP seven GmbH & Co. KG
Entwicklung und Vertrieb von Drohnen
81477 München



INTERDATA Treuhand AG
Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	4
I.	Auftragserteilung	4
II.	Auftragsdurchführung	5
III.	Auftragsbedingungen	5
B.	Rechtliche Verhältnisse	5
I.	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
II.	Sonstige Rechtsverhältnisse	6
III.	Geschäftstätigkeit	7
IV.	Größenmerkmale	7
C.	Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen	7
I.	Vorjahresabschluss	7
II.	Jahresabschluss	8
III.	Rechnungswesen	8
D.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze	8
E.	Feststellungen	8
I.	Buchführung	8
II.	Jahresabschluss	9
III.	Sonstiges	9
IV.	Nachweis durch die Geschäftsführung	9
F.	Bescheinigung	10



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
Anlage III	Anlagenspiegel
Anlage IV	Kontennachweis
Anlage V	Anhang
Anlage VI	Allgemeine Auftragsbedingungen



A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftragserteilung

Die Geschäftsführung der

TOP seven GmbH & Co. KG

81477 München

(im Folgenden auch 'Gesellschaft' genannt) hat uns beauftragt, die Bilanz zum 31. Dezember 2024 und die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang aus den uns vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Die Gesellschaft hat von den größenabhängigen Erleichterungen des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB Gebrauch gemacht und keinen Lagebericht aufgestellt.

Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut. Die Prüfung der Werthaltigkeit von Beteiligungen, Forderungen und Ausleihungen war nicht Gegenstand des Auftrages, sondern liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung, die hiernach die vollumfängliche Werthaltigkeit der ausgewiesenen Werte bestätigt hat.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Einzelne Jahresabschlusspositionen sind in dem beigefügten Kontennachweis aufgeführt. Von weiteren Erläuterungen haben wir auftragsgemäß abgesehen.



II. Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Verwendung der uns vorgelegten Unterlagen, ohne diese auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität zu beurteilen.

III. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte (siehe Anlage) maßgebend.

B. Rechtliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	TOP seven GmbH & Co. KG
Anschrift:	Meglingerstraße 29
Sitz:	81477 München
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Handelsregister:	Amtsgericht: München HRA Nr. 112608
Gegenstand des Unternehmens:	Entwicklung und Vertrieb von Drohnen
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Kommanditkapital:	EUR 21.500.000,00
Komplementärin:	TOP seven Management GmbH mit Geschäftsanteilen von EUR 0,00
Kommanditisten:	NOTUS energy Opera GmbH & Co. KG



mit einem Kommanditanteil (Hafteinlage) von
EUR 18.000.000,00

[REDACTED]

mit einem Kommanditanteil (Hafteinlage) von
EUR 1.400.000,00

[REDACTED]

mit einem Kommanditanteil (Hafteinlage) von
EUR 1.260.000,00

[REDACTED]

mit einem Kommanditanteil (Hafteinlage) von
EUR 840.000,00

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung erfolgt durch die
Komplementärin, diese wird vertreten von:

[REDACTED]

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungs-
berechtigt. Er ist von den Beschränkungen
des § 181 BGB befreit.

II. Sonstige Rechtsverhältnisse

1. Haftungsverhältnisse

Zu Haftungsverhältnissen der Gesellschaft gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB
verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Betriebsfinanzamt: Potsdam

Steuernummer: 046/166/07141

Umsatzsteuer: Es besteht umsatzsteuerliche Organschaft



mit NOTUS energy Future GmbH (Organträgerin), Finanzamt Potsdam, Steuernummer 046/115/06223.

Gewerbsteuer:

Der Gewerbebetrieb unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbsteuer.

III. Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

IV. Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. § 264a Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
Bilanzsumme (EUR)	20.670.453,58	19.943.960,32
Umsatzerlöse (EUR)	1.105.992,42	277.763,26
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	66	43

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. § 264a Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2023 ein Jahresergebnis von EUR -2.596.851,31 erwirtschaftet.



II. Jahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2024 ein Jahresergebnis von EUR -3.586.356,69 erwirtschaftet.

III. Rechnungswesen

Die Buchführung wurde durch die Gesellschaft unter Anwendung des Programms tse:nit enterprise plus der Wolters Kluwer Software und Service GmbH erstellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von uns unter Anwendung des Programms tse:nit enterprise plus der Wolters Kluwer Software und Service GmbH erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit wurde durch die Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software lag vor.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

D. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. der §§ 264a, 267 HGB.

Von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 1 HGB, der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB und des Anhangs gemäß § 288 HGB macht die Gesellschaft teilweise Gebrauch.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang.

E. Feststellungen

I. Buchführung



Die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Auftragsgemäß haben wir keine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit vorgenommen.

II. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden von uns auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen sowie der uns gemachten Angaben nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft und auf der Basis der ohne weitere Beurteilung übernommenen Unterlagen und Auskünfte entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt.

III. Sonstiges

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr sind nicht zu vermerken.

IV. Nachweis durch die Geschäftsführung

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse als sie aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind.



F. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der TOP seven GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Aktiva wurde uns durch die Geschäftsführung versichert. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bad Homburg, den 31.10.2025

[REDACTED]



[REDACTED] Steuerberaterin



INTERDATA Treuhand AG
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2024

.



TOP seven GmbH & Co. KG
81477 München

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	15.952.862,02	9.328.487,63		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.024,00	15.977.886,02		
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.183.857,00	1.065.875,00		
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.183.857,00		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. fertige Erzeugnisse und Waren	44.916,48	0,00		
2. geleistete Anzahlungen	1.183,65	24.093,20		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	365.420,74	40.232,10		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.683,00	388,13		
3. sonstige Vermögensgegenstände	308.821,30	575.091,71		
A. Eigenkapital				
I. Kapitalanteile Kommanditisten	9.084.370,50			5.170.727,19
J. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-3.497.500,00			-13.720.000,00
= Kapitalanteile abzüglich nicht eingeforderte bedungene Einlagen	5.586.870,50			-8.549.272,81
II. Rücklagen	7.980.683,99			0,00
III. Nicht durch Vermögensanlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten	2.204.818,19			8.549.272,81
Eigenkapital	15.772.372,68			0,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	3.687.868,90			2.287.417,34
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen	194.193,00			169.207,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	439.183,48			173.668,31
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	74.522,81			5.047,33
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	383.365,49			82.498,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.521,56			16.852.689,10
5. sonstige Verbindlichkeiten	114.425,66			373.432,80



AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	465.105,43	295.053,70		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	105.761,77	41.914,87		
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag				
I. Kapitalanteile Kommanditisten				
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten	2.204.818,19	8.549.272,81		
Summe A K T I V A	20.670.453,58	19.943.960,32	20.670.453,58	19.943.960,32
			Summe P A S S I V A	

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
(GJ 22.371,55 / VJ 11.114,71)



Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.105.992,42	277.763,26
2. andere aktivierte Eigenleistungen		7.229.771,59	5.179.237,74
3. sonstige betriebliche Erträge		789.461,35	133.903,95
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		745.350,20	410.909,55
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.827.673,80		3.497.999,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>949.454,64</u>	5.777.128,44	686.495,02
- davon für Altersversorgung (GJ 53.577,93 / VJ 4.375,84)			
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		834.883,54	715.095,53
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.048.526,14	1.953.477,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.305.693,73</u>	<u>923.779,43</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-3.586.356,69</u>	<u>-2.596.851,31</u>
10. Jahresfehlbetrag		-3.586.356,69	-2.596.851,31
11. Belastung auf Kapitalkonten		3.586.356,69	2.596.851,31
12. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Anlage III Anlagenspiegel

A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.328.487,63	7.083.340,82	459.966,43	0,00	15.952.862,02	10.279.779,42	17.363.120,24	951.291,79	459.966,43	0,00	0,00	1.410.258,22
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.019,00	15.774,00	9.768,00	0,00	25.024,00	44.661,08	60.435,08	25.643,08	9.768,00	0,00	0,00	35.411,08
Zwischensumme	9.347.505,63	7.099.114,82	469.734,43	0,00	15.977.886,02	10.324.440,50	17.423.555,32	976.934,87	469.734,43	0,00	0,00	1.445.669,30
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.065.875,00	753.391,65	331.356,65	385.750,95	1.183.857,00	1.525.460,78	1.893.091,48	459.595,78	331.356,65	0,00	81.707,95	709.234,48
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.533,17	0,00	0,00	0,00	0,00	4.533,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	1.070.408,17	753.391,65	331.356,65	385.750,95	1.183.857,00	1.529.993,95	1.893.091,48	459.595,78	331.356,65 ¹⁾	0,00	81.707,95	709.234,48
Endsumme	10.417.913,80	7.852.496,47	800.091,08	385.750,95	17.161.743,02	11.854.434,45	19.316.646,80	1.436.520,65	800.091,08	0,00	81.707,95	2.154.903,78



Anlage IV Kontennachweis

		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				
143 Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	2.945.015,00		3.242.288,00	
148.00 Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	<u>13.007.847,02</u>	<u>15.952.862,02</u>	<u>6.086.199,63</u>	<u>9.328.487,63</u>
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
130 Ähnliche Rechte und Werte	7.107,00		8.292,00	
135.05 EDV-Software	<u>17.917,00</u>	<u>25.024,00</u>	<u>10.726,00</u>	<u>19.018,00</u>
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
500.00 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.942,00		72.757,00	
500.05 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.875,00		30.845,00	
520.00 PKW	119.718,00		155.026,00	
560.00 Sonstige Transportmittel	129.753,00		172.205,00	
560.05 Sonstige Transportmittel autonome Drohne	38.988,00		43.487,00	
630.00 Betriebsausstattung	126.999,00		113.743,00	
630.02 Betriebsausstattung (CAM)	93.526,00		124.803,00	
630.03 Betriebsausstattung (LPS)	213.537,00		250.790,00	
630.05 Betriebsausstattung (Autonome Drohne)	69.037,00		73.519,00	
650.00 Büroeinrichtung	79.362,00		20.213,00	
650.05 Büroeinrichtung	7.761,00		8.487,00	
680 Einbauten in fremde Grundstücke	<u>250.359,00</u>	<u>1.183.857,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.065.875,00</u>
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
795 Anzahlungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		4.533,17
fertige Erzeugnisse und Waren				
Übertrag		17.161.743,02		10.417.913,80



		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag		17.161.743,02		10.417.913,80
1140 Waren (Bestand)		44.916,48		0,00
geleistete Anzahlungen				
1180 Geleistete Anzahlungen		1.183,65		24.093,20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1200 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.718,72		40.232,10	
1210.00 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	<u>250.702,02</u>	365.420,74	<u>0,00</u>	40.232,10
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
1270 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen (vU)		12.683,00		388,13
sonstige Vermögensgegenstände				
1300 Sonstige Vermögensgegenstände	1.156,29		436.316,06	
1351.00 Kautionen KK Yokoy	22.368,66		0,00	
1351.01 Kautionen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	200,00		0,00	
1355.00 Kautionen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	9.879,78		55.302,21	
1355.01 Mietkaution, Büro München Meglingerstr. 29	164.259,00		0,00	
1363 Forderung aus der USt-Organschaft mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	57.504,57		0,00	
1369 Forderungen gegenüber Krankenkassen aus Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00		2.995,39	
1401 Abziehbare Vorsteuer 7 %	0,00		7.662,30	
1404 Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	0,00		24.260,95	
1406 Abziehbare Vorsteuer 19 %	0,00		493.157,78	
1407 Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG 19 %	0,00		9.427,12	
1433 Entstandene Einfuhrumsatzsteuer	0,00		3.039,52	
1434 Vorsteuer 19%/7% in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	23.965,20		2.246,75	
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.487,80		3.391,30	
3804 Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	0,00		-24.260,95	
3806 Umsatzsteuer 19 %	0,00		-36.743,17	
Übertrag	308.821,30	17.585.946,89	976.795,26	10.482.627,23



		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	308.821,30	17.585.946,89	976.795,26	10.482.627,23
3820 Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00		-467.133,14	
3837 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	0,00		-9.427,12	
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	308.821,30	<u>74.856,71</u>	575.091,71
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1601 Kasse Emden	66,05		325,82	
1800 Bank	<u>465.039,38</u>	465.105,43	<u>294.727,88</u>	295.053,70
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	46.086,02		31.470,14	
1905.01 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr STA-TS 702	0,00		166,82	
1905.02 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr STA-TS 703	0,00		318,97	
1905.03 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr EMD-TS 701	450,29		1.313,05	
1905.04 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr STA-TS 785	327,18		1.178,82	
1905.05 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr STA-TS 704	2.893,43		4.955,38	
1905.06 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr STA-TS 782	569,02		1.408,36	
1905.07 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr, STA-TS 255	414,76		1.103,33	
1905.08 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr HW Leasing Vertrag 49691_002	3.473,00		0,00	
1905.09 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr HW Leasing Vertrag 49691_003	13.928,50		0,00	
1905.10 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr HW Leasing Vertrag 49691_001	34.430,69		0,00	
1905.11 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr HW Leasing Vertrag 49691_004	2.399,59		0,00	
Übertrag	104.972,48	18.359.873,62	41.914,87	11.352.772,64



		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	104.972,48	18.359.873,62	41.914,87
1905.12 Aktive Rechnungsabgrenzung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	789,29	105.761,77	0,00
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten			
70.0006 Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert [REDACTED]	1.399.000,00		1.399.000,00
70.0007 Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert [REDACTED]	1.259.100,00		1.259.100,00
70.0008 Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert [REDACTED]	839.400,00		839.400,00
70.8102 Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert NOTUS energy Opera GmbH & Co. KG	0,00		10.222.500,00
2050.000 Kapitalkonto I [REDACTED] 6	-1.400.000,00		-1.400.000,00
2050.000 Kapitalkonto I [REDACTED] 7	-1.260.000,00		-1.260.000,00
2050.000 Kapitalkonto [REDACTED] 8	-840.000,00		-840.000,00
2050.810 Kapitalkonto I NOTUS energy 2 Opera GmbH & Co. KG	0,00		-10.500.000,00
2060.000 Verlustvortragkonto (vU) [REDACTED] 6	882.927,28		882.927,28
2060.000 Verlustvortragkonto (vU) [REDACTED] 7	794.634,55		794.634,55
2060.000 Verlustvortragkonto (vU) [REDACTED] 8	529.756,36		529.756,36
2060.810 Verlustvortragkonto IV (vU) 2 NOTUS energy Opera GmbH & Co. KG	0,00	2.204.818,19	6.621.954,62
Summe A K T I V A		20.670.453,58	19.943.960,32



		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
Kapitalanteile Kommanditisten				
2050.000 Kapitalkonto I [REDACTED] 6	1.400.000,00		1.400.000,00	
2050.000 Kapitalkonto I [REDACTED] 7	1.260.000,00		1.260.000,00	
2050.000 Kapitalkonto I [REDACTED] 8	840.000,00		840.000,00	
2050.810 Kapitalkonto I NOTUS energy 2 Opera GmbH & Co. KG	18.000.000,00		10.500.000,00	
2060.000 Verlustvortragskonto (vU) [REDACTED] 6	-882.927,28		-882.927,28	
2060.000 Verlustvortragskonto (vU) [REDACTED] 7	-794.634,55		-794.634,55	
2060.000 Verlustvortragskonto (vU) [REDACTED] 8	-529.756,36		-529.756,36	
2060.810 Verlustvortragskonto (vU) NOTUS 2 energy Opera GmbH & Co. KG	<u>-10.208.311,31</u>	9.084.370,50	<u>-6.621.954,62</u>	5.170.727,19
J. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen				
70.0006 Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert [REDACTED]	-1.399.000,00		-1.399.000,00	
70.0007 Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert [REDACTED]	-1.259.100,00		-1.259.100,00	
70.0008 Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert [REDACTED]	-839.400,00		-839.400,00	
70.8102 Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert NOTUS energy Opera GmbH & Co. KG	<u>0,00</u>	-3.497.500,00	<u>-10.222.500,00</u>	-13.720.000,00
= Kapitalanteile abzüglich nicht eingeforderte bedungene Einlagen				
70.0006 Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert [REDACTED]	-1.399.000,00		-1.399.000,00	
70.0007 Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert [REDACTED]	-1.259.100,00		-1.259.100,00	
70.0008 Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert [REDACTED]	-839.400,00		-839.400,00	
70.8102 Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert NOTUS energy Opera GmbH & Co. KG	0,00		-10.222.500,00	
Übertrag	-3.497.500,00	0,00	-13.720.000,00	0,00



		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	-3.497.500,00	0,00	-13.720.000,00
2050.000 Kapitalkonto I [REDACTED] 6	1.400.000,00		1.400.000,00
2050.000 Kapitalkonto I [REDACTED] 7	1.260.000,00		1.260.000,00
2050.000 Kapitalkonto I [REDACTED] 8	840.000,00		840.000,00
2050.810 Kapitalkonto I NOTUS energy 2 Opera GmbH & Co. KG	18.000.000,00		10.500.000,00
2060.000 Verlustvortragkonto (vU) [REDACTED] 6 [REDACTED]	-882.927,28		-882.927,28
2060.000 Verlustvortragkonto (vU) [REDACTED] 7 [REDACTED]	-794.634,55		-794.634,55
2060.000 Verlustvortragkonto (vU) [REDACTED] 8 [REDACTED]	-529.756,36		-529.756,36
2060.810 Verlustvortragkonto (vU) NOTUS 2 energy Opera GmbH & Co. KG	<u>-10.208.311,31</u>	<u>5.586.870,50</u>	<u>-6.621.954,62</u>
			-8.549.272,81
Rücklagen			
2462.810 Rücklagenkonto II NOTUS energy 2 Opera GmbH & Co. KG		7.980.683,99	0,00
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten		2.204.818,19	8.549.272,81
Eigenkapital		15.772.372,68	0,00
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
2999 Sonderposten für Investitionszulagen		3.687.868,90	2.287.417,34
sonstige Rückstellungen			
3074 Rückstellungen für Personalkosten	184.193,00		159.207,00
3095 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	<u>10.000,00</u>	<u>194.193,00</u>	<u>10.000,00</u>
			169.207,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
3161.01 Darlehen AKF Bank STA-TS 702	0,00		17.805,09
3161.02 Darlehen AKF Bank STA-TS 703	0,00		19.205,15
3161.03 Darlehen Bank11 EMD-TS 701	18.352,21		26.752,21
3161.04 Darlehen Santander STA-TS 785	14.284,00		22.852,00
3161.05 Darlehen afk Bank STA-TS 704	37.385,34		47.414,70
3161.06 Darlehen Skoda Bank STA-TS 782	17.873,56		26.261,56
3161.07 Darlehen Skoda Bank STA-TS 255	8.026,56		13.377,60
3162.01 Verbindlichkeiten gegenüber HW Leasing GmbH Mietkauf Vertrag 49691_002	27.292,47		0,00
Übertrag	123.214,14	19.654.434,58	173.668,31
			2.456.624,34



		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	123.214,14	19.654.434,58	173.668,31
3162.02 Verbindlichkeiten gegenüber HW Leasing GmbH Mietkauf Vertrag 49691_003	85.655,35		0,00
3162.03 Verbindlichkeiten gegenüber HW Leasing GmbH Mietkauf Vertrag 49691_001	214.547,49		0,00
3162.04 Verbindlichkeiten gegenüber HW Leasing GmbH Mietkauf Vertrag 49691_004	15.766,50	439.183,48	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			173.668,31
3272 Erhaltene, versteuerte Anzahlungen 19 % Umsatzsteuer (Verbindlichkeiten)	74.522,81		0,00
3280 Erhaltene Anzahlungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00	74.522,81	5.047,33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		383.365,49	82.498,44
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
3405.01 Verbindlichkeiten gegenüber Notus energy Opera GmbH & Co. KG mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren (vU)	0,00	16.844.966,02	
3420 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (vU)	4.521,56	4.521,56	7.723,08
sonstige Verbindlichkeiten			16.852.689,10
1401 Abziehbare Vorsteuer 7 %	-8.048,44		0,00
1404 Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	-20.882,66		0,00
1406 Abziehbare Vorsteuer 19 %	-681.968,83		0,00
1407 Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG 19 %	-26.192,49		0,00
1433 Entstandene Einfuhrumsatzsteuer	-5.093,92		0,00
3500 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	293.899,41	
3610.01 Kreditkartenabrechnung 2608 KR	1.347,51	3.542,51	
3610.02 Kreditkartenabrechnung 2527 Florian Zimmer	0,00	4.248,89	
3610.03 Kreditkartenabrechnung 784 KW	0,00	576,16	
3610.04 Kreditkartenabrechnung 6506 IC	0,00	2.364,99	
3610.05 Kreditkartenabrechnung 3379 MR	0,00	4.983,47	
3610.12 Kreditkartenabrechnung 9632	7.895,66	0,00	
Übertrag	-732.943,17	20.556.027,92	309.615,43
			19.570.527,52



		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	-732.943,17	20.556.027,92	309.615,43	19.570.527,52
3610.13 Kreditkartenabrechnung 5540	935,46		0,00	
3720 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	280,00		280,00	
3730 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	81.595,48		52.422,66	
3740 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	22.371,55		11.114,71	
3804 Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	20.882,66		0,00	
3806 Umsatzsteuer 19 %	296.566,93		0,00	
3837 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	26.192,49		0,00	
3849 Verrechnungskonto umsatzsteuerliche Organschaft	398.544,26	114.425,66	0,00	373.432,80
Summe P A S S I V A		20.670.453,58		19.943.960,32

		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse				
4336 Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet	48.361,10		105.940,00	
4338 Erlöse aus im Drittland steuerbaren Leistungen, im Inland nicht steuerbare Umsätze	15.411,30		16.130,00	
4400.00 Erlöse 19% USt	1.007.441,12		130.103,04	
4400.99 Erlöse 19 % USt	28.838,90		25.590,22	
4690 Nicht steuerbare Umsätze (Innenumsätze) (vU)	<u>5.940,00</u>	1.105.992,42	<u>0,00</u>	277.763,26
andere aktivierte Eigenleistungen				
4820 Andere aktivierte Eigenleistungen	308.124,20		412.636,08	
4825 Aktivierte Eigenleistungen zur Erstellung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen	<u>6.921.647,39</u>	7.229.771,59	<u>4.766.601,66</u>	5.179.237,74
sonstige betriebliche Erträge				
4604 technisches Erlöskorrekturkonto E-Mobilität	-5.935,08		-472,41	
4691 Lohnfortzahlungserstattungen	20.001,18		49.981,91	
4830.00 Sonstige betriebliche Erträge	645.463,26		0,00	
4830.99 Sonstige betriebliche Erträge	0,00		326,16	
4840 Erträge aus der Währungsumrechnung	54,57		0,00	
4845.00 Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen 19 % (bei Buchgewinn)	250,00		0,00	
4845.99 Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen 19 % (bei Buchgewinn)	0,00		262,75	
4855 Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchgewinn)	0,00		-242,97	
4890 Sonstige betriebliche Erträge (Innenumsätze) (vU)	6.743,00		0,00	
4930 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		0,20	
4940 Verrechnete sonstige Sachbezüge (keine Waren)	345,33		4.143,96	
4947.00 Verrechnete sonstige Sachbezüge aus Fahrzeug-Gestellung 19 % USt	45.401,65		36.573,50	
4951 Verrechnete sonstige Sachbezüge aus Kfz-Gestellung (Hybrid) 19% Umsatzsteuer	9.037,80		0,00	
4952 Verrechnete sonstige Sachbezüge aus Kfz-Gestellung (E-Auto) 19% Umsatzsteuer	483,64		0,00	
Übertrag	721.845,35	8.335.764,01	90.573,10	5.457.001,00



		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	721.845,35	8.335.764,01	90.573,10	5.457.001,00
4955 Verrechnete sonstige Sachbezüge aus Gestellung Jobrad 19% Umsatzsteuer	141,08		529,28	
4970 Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzleistungen	4.946,04		321,30	
4975 Investitionszuschüsse (steuerpflichtig)	62.528,88	789.461,35	42.480,27	133.903,95
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5050.00 Wareneingang	50.486,94		162.838,50	
5053.00 Dienstleistungen	2.635,00		0,00	
5081 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Durchführung)	16.303,01		22.421,04	
5429 Innergemeinschaftlicher Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	102.985,85		0,00	
5450.00 Wareneingang, Regelsteuersatz	287.169,35		132.081,99	
5453.00 Dienstleistungen, Regelsteuersatz	19.307,25		56.946,17	
5488 Wareneingang, Regelsteuersatz	188.910,80		0,00	
5731 Erhaltene Skonti 7 % Vorsteuer	0,00		-0,01	
5736 Erhaltene Skonti 19 % Vorsteuer	-38,05		-93,27	
5800 Bezugsnebenkosten	698,53		115,94	
5840 Zölle und Einfuhrabgaben	1.745,79		1.048,39	
5906.00 Fremdleistungen / Fremdarbeiten / Provisionen / Vermittlungsleistung, Regelsteuersatz	75.145,73	745.350,20	35.550,80	410.909,55
Löhne und Gehälter				
6010 Löhne	17.655,40		0,00	
6020 Gehälter	4.772.700,41		3.395.382,98	
6021 Veränderung Urlaubsrückstellung	24.986,00		79.107,00	
6030 Aushilfslöhne	5.720,00		4.160,00	
6040 Pauschale Steuer für Aushilfen	114,40		62,40	
6069 Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z.B. Fahrtkostenzuschüsse)	780,88		3.211,83	
6072.00 Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer	5.236,71		10.849,36	
6072.99 Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer	0,00		3.417,96	
6080 Vermögenswirksame Leistungen	480,00		480,00	
6090 Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	0,00	4.827.673,80	1.328,10	3.497.999,63
Übertrag		3.552.201,36		1.681.995,77



		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag		3.552.201,36		1.681.995,77
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 Gesetzliche soziale Aufwendungen	829.233,48		660.155,17	
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	19.224,06		17.358,18	
6130 Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	47.419,17		4.605,83	
6140 Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>53.577,93</u>	<u>949.454,64</u>	<u>4.375,84</u>	<u>686.495,02</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200.00 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.768,00		8.013,00	
6200.05 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		1.518,00	
6201 Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	458.966,43		396.360,65	
6220.00 Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Fahrzeuge und Gebäude)	171.851,45		86.747,07	
6220.02 Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Fahrzeuge und Gebäude)	21.185,20		9.383,88	
6220.03 Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Fahrzeuge und Gebäude)	56.061,00		27.659,20	
6220.05 Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Fahrzeuge und Gebäude)	0,00		53.586,99	
6222.00 Abschreibungen auf Fahrzeuge	82.259,00		68.683,82	
6222.05 Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00		1.499,84	
6230 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00		11.225,00	
6260.00 Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter	34.792,46		27.804,21	
6260.05 Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>834.883,54</u>	<u>22.613,87</u>	<u>715.095,53</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6303.00 Fremdleistungen / Fremdarbeiten / Provisionen / Vermittlungsleistung	869.289,97		188.593,45	
6303.99 Fremdleistungen / Fremdarbeiten / Provisionen / Vermittlungsleistung	630.895,54		568.592,15	
Übertrag	1.500.185,51	1.767.863,18	757.185,60	280.405,22



		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	1.500.185,51	1.767.863,18	757.185,60	280.405,22
6310.00 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	681.831,09		189.717,37	
6325 Gas, Strom, Wasser	140.069,18		63.389,57	
6330.00 Reinigung	14.706,79		22.262,35	
6335 Instandhaltung betrieblicher Räume	33.306,31		270,00	
6345.00 Sonstige Raumkosten	28.569,98		625,73	
6400 Versicherungen	20.806,29		11.573,33	
6411 Gebühren	6.342,40		1.818,18	
6420.00 Beiträge	11.741,65		6.884,37	
6421 IHK Beiträge	350,00		760,00	
6440 Ausgleichsabgabe im Sinne des Schwerbehindertengesetzes	34.680,00		0,00	
6461 Wartungskosten für technische Anlagen und Maschinen	1.670,54		0,00	
6470 Reparaturen und Instandhaltung von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.036,41		1.623,08	
6495 Wartungskosten für Hard- und Software	6.152,44		2.537,33	
6520 Fahrzeug-Versicherungen	13.891,37		10.159,00	
6525 Kfz-Steuer	3.131,00		4.032,00	
6530 Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	38.485,91		39.876,33	
6540 Fahrzeug-Reparaturen	27.312,97		18.667,72	
6550.00 Garagenmiete	27.939,34		16.939,20	
6560 Mietleasing Kfz	2.505,31		5.893,68	
6561 Mietleasing Lastenrad	506,48		1.519,44	
6565 Mietleasingaufwendungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder, die gewerbesteuerlich hinzuzurechnen sind	10.676,00		0,00	
6570 Sonstige Fahrzeugkosten	6.155,78		3.703,29	
6580 Mautgebühren	311,02		240,37	
6595.00 Fremdfahrzeugkosten	4.079,08		4.634,70	
6600 Werbekosten	213.100,98		117.983,51	
6601.00 Anzeigen	26.716,63		26.747,55	
6603 Sponsoring	2.748,60		4.200,00	
6605 Streuartikel	2.766,83		2.023,80	
6610 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	408,74		543,56	
6640.00 Bewirtungskosten	5.881,41		4.055,96	
6640.99 Bewirtungskosten	225,55		0,00	
6643.00 Aufmerksamkeiten	23.782,65		18.587,34	
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.617,26		1.738,34	
Übertrag	2.898.691,50	1.767.863,18	1.340.192,70	280.405,22



		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	2.898.691,50	1.767.863,18	1.340.192,70	280.405,22
6645 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben aus Werbe- und Repräsentationskosten	42.123,92		348,72	
6650.00 Reisekosten Arbeitnehmer	52.123,51		34.172,67	
6650.99 Reisekosten Arbeitnehmer	95,52		0,00	
6660.00 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	98.768,90		70.315,66	
6663.00 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	17.869,18		10.638,59	
6664.00 Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand	14.393,20		16.075,40	
6668 Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	2.933,93		3.109,50	
6670.00 Reisekosten Unternehmer	0,00		584,34	
6670.99 Reisekosten Unternehmer	0,00		95,51	
6680 Reisekosten Unternehmer Übernachtungsaufwand und Reisenebenkosten	0,00		2.982,12	
6710 Verpackungsmaterial	911,74		87,30	
6740 Ausgangsfrachten	2.313,53		0,00	
6800 Porto	12.896,89		7.213,51	
6801 Botendienste	93,56		1.343,78	
6805.00 Telefon	57.650,21		40.292,46	
6806.00 Telefonkosten (Handy)	21.882,67		20.767,22	
6815.00 Bürobedarf	6.557,38		4.694,36	
6816.00 Aufwendungen für Software und EDV-Zubehör	10.795,75		6.346,25	
6818.00 Kostenweiterbelastungen	6.743,00		326,16	
6820.00 Zeitschriften, Bücher, digitale Medien (Fachliteratur)	3.406,53		2.010,97	
6821.00 Fortbildungskosten	50.709,65		64.379,50	
6822 Freiwillige Sozialleistungen	800,36		1.861,85	
6824.99 Haftungsvergütung an Mitunternehmer § 15 EStG (mit Sonderbetriebseinnahme korrespondierend)	5.000,00		5.000,00	
6825 Rechts- und Beratungskosten	41.201,08		25.278,69	
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	21.002,79		30.058,70	
6830.00 Buchführungskosten	20.548,21		22.364,10	
6830.99 Buchführungskosten	42.000,00		42.000,00	
6835 Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter)	21.056,11		6.638,87	
6837.00 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	123.970,28		78.623,34	
6840 Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter für Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.670,55		0,00	
Übertrag	3.680.209,95	1.767.863,18	1.837.802,27	280.405,22



		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	3.680.209,95	1.767.863,18	1.837.802,27	280.405,22
6845 Werkzeuge und Kleingeräte	5.008,10		3.963,25	
6850.00 Sonstiger Betriebsbedarf	22.635,68		8.546,58	
6851 Sonstiger Betriebsbedarf (Arbeitsbekleidung)	5.259,95		6.528,63	
6855.00 Nebenkosten des Geldverkehrs	6.068,72		2.809,36	
6860 Nicht abziehbare Vorsteuer	550,33		0,00	
6865 Nicht abziehbare Vorsteuer zum ermäßigten Steuersatz	7,36		281,14	
6871 Nicht abziehbare Vorsteuer zum Regelsteuersatz	670,97		1.026,98	
6880 Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	1.822,08		0,00	
6895 Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)	304.043,00		217,68	
6930 Forderungsverluste (übliche Höhe)	22.250,00		0,00	
6960 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	4.048.526,14	92.301,21	1.953.477,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
7310 Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	4.230,10		241,87	
7320 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	13.245,66		7.779,94	
7338 Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen für die Hingabe von Kapital § 15 EStG (vU)	1.288.217,97	1.305.693,73	915.757,62	923.779,43
Jahresfehlbetrag		-3.586.356,69		-2.596.851,31
Belastung auf Kapitalkonten				
9790.000 Ergebnisanteil (vU) [REDACTED]				
6 [REDACTED]	0,00		259.685,13	
9790.000 Ergebnisanteil (vU) [REDACTED]				
7 [REDACTED]	0,00		233.716,62	
9790.000 Ergebnisanteil [REDACTED]				
8 [REDACTED]	0,00		155.811,08	
9790.810 Ergebnisanteil (vU) NOTUS 2 energy Opera GmbH & Co. KG	3.586.356,69	3.586.356,69	1.947.638,48	2.596.851,31
Bilanzgewinn		0,00		0,00



Anlage V Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der TOP seven GmbH & Co. KG, München (Amtsgericht München, HR A 112608) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat gem. § 264b HGB von der Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Sofern jeweils vorhanden wurden das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Bilanziertes Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet, soweit diese Posten jeweils vorhanden sind. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorherseh-

baren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sachanlagen werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauern. Zugänge werden grundsätzlich pro rata temporis ab dem Zeitpunkt der Abnahme der betreffenden Vermögensgegenstände abgeschrieben.
- Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 EUR wurden im Anschaffungsjahr grundsätzlich aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.
- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.
- Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** mit einer Laufzeit von länger als 1 Jahr betragen EUR 221.763,57 (Vj. EUR 55.302,21).

Die Restlaufzeiten der in Höhe von EUR 1.016.019,00 (Vj. EUR 17.487.335,98) passivierten **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 750.932,26 (Vj. EUR 17.396.357,77),

Restlaufzeit über einem Jahr bis zu fünf Jahre EUR 265.086,74 (Vj. EUR 90.978,21).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 16.844.966,02).

V. Haftungsverhältnisse gem. §§ 251, 268 Abs. 7 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

VI. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 66 (im Vorjahr: 43) Arbeitnehmer.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB

Am Abschlussstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 4.491.171,55 im Wesentlichen aus Miet- und Leasingsverträgen. Davon entfallen in Höhe von EUR 3.332.783,90 auf Zahlungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und in Höhe von EUR 19.260,07 auf Zahlungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

3. Angaben zu Konzernverhältnissen

Die NOTUS energy Future GmbH mit Sitz in Potsdam ist Mutterunternehmen der Gesellschaft.

Das Mutterunternehmen stellt zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2024

München, den 31.10.2025

TOP seven GmbH & Co. KG,

vertreten durch die Komplementärin TOP seven Management GmbH

Geschäftsführung:

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Stand: Oktober 2023

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (5) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.